

VERTRAGSABWICKLUNG

Vertragsabwicklung - weiteres Vorgehen

DIE VERKAUFSPREISE GEMÄSS DER DIESEM EXPOSÉ BEILIEGENDEN LISTE VERSTEHEN SICH ALS FESTPREISE FÜR DIE SCHLÜSSELFERTIGEN EIGENTUMSWOHNUNGEN INKL. INNENAUSSTATTUNG UND KELLER AUF GRUNDLAGE VON BAUBESCHRIEB UND PLÄNEN, INKL. GESAMTERSCHLIESSUNGSKOSTEN, UMGEBUNGSGESTALTUNG, HONORARE DES ARCHITEKTURBÜROS UND BAULEITUNG SOWIE DER FACHPLANER, ANSCHLUSSGEBÜHREN UND BAUKREDITZINSEN SOWIE VERSICHERUNGEN WÄHREND DER BAUZEIT, GEMÄSS BEWILLIGTEM PROJEKT. BEI DEN KAUFOBJEKTEN - MIT AUSNAHME DER PENTHOUSE-WOHNUNGEN - IST GRUNDSÄTZLICH KEIN INDIVIDUALAUSBAU MÖGLICH.

1. Abschluss des Reservationsvertrages

Nach der Auswahl des Kaufobjektes inkl. Lage und Anzahl von Parkplätzen wird ein schriftlicher Reservationsvertrag zwischen den Parteien abgeschlossen. Dieser Vertrag enthält alle wesentlichen Bestimmungen und Dokumente für die notarielle Beurkundung des Kaufvertrages (die Objektpläne, den detaillierten Konstruktions- und Ausbaubeschrieb, das Benutzungs- und Verwaltungsreglement für die Eigentümer-Gemeinschaft etc.). Integrierender Bestandteil des Reservationsvertrages bildet dabei eine Kaufpreis-Anzahlung von CHF 25'000.--.

2. Besprechung beim ausführenden Architekturbüro

Im Nachgang zum vereinbarten Reservationsvertrag findet bei Bedarf eine vertiefte Erklärung der Raumeinteilung sowie Erläuterung der Standard-Grundbauteile des Innenausbau und weiterführende Hinweise zum Baubeschrieb statt. In Bezug auf den Ausbau der Penthouse-Wohnungen wird auf die individuellen Materialisierungen und Gestaltungsmöglichkeiten des Innen- und Aussenbereichs gemäss Budget zum Baubeschrieb hingewiesen. Grundrissanpassungen irgendwelcher Art sind hingegen im Kaufpreis nicht enthalten und kostenpflichtig.

3. Öffentliche Beurkundung des Kaufvertrages beim Notariat Höfe

Anlässlich der öffentlichen Beurkundung beim Notariat Höfe wird der Kaufvertrag rechtsverbindlich abgeschlossen. Dabei ist eine

Anzahlung von 20 % des gesamten Kaufpreises unter Anrechnung der bereits geleisteten Anzahlung an die Verkäuferin zu tätigen sowie durch rechtsverbindliche Bankgarantie einer Schweizer Bank die Restkaufsumme entsprechend sicherzustellen. 50 % der Notariats- und Grundbuchgebühren sowie sämtliche Kosten für die Käuferfinanzierung gehen zu Lasten der Käuferschaft.

4. Allfällige individuelle Änderungswünsche der Käuferschaft der Penthouse-Wohnungen

Änderungen irgendwelcher Art vom Standard-Grundausbau (gemäss Baubeschrieb) dürfen ausschliesslich vom ausführenden Architekturbüro nur bei vorgängiger schriftlicher Käuferbestätigung vorgenommen werden. Sämtliche Änderungen am Kaufobjekt, welche Mehraufwände bedeuten (inkl. den daraus resultierenden Honoraransprüchen des Architekturbüros und der Fachplaner) und/oder Material- und Apparatekosten, welche den vom Standard-Grundausbau gemäss Budget zum Baubeschrieb übersteigen, sind kostenpflichtig und gehen vollumfänglich zu Lasten der Käuferschaft. Das Architekturbüro mit der Bauleitung koordiniert sämtliches weiteres Vorgehen mit den ausschliesslich von der Uptown Wilen AG schriftlich bestimmten/genehmigten Fachplanern und Unternehmern.

5. Grundbuchanmeldung beim Notariat Höfe / Eigentumsübertragung des Kaufobjekts

Nach erfolgter Schlussabnahme der Wohnung gemäss Kaufvertrag ist der Verkäuferin anlässlich der Grundbuchanmeldung beim Notariat Höfe die Schlusszahlung von 80 % des Kaufpreises zu tätigen.

Disclaimer

Dieses Verkaufsexposé stellt keine Vertragsgrundlage dar. Alle Bilder, Perspektiven, Baubeschrieb im Verkaufsexposé haben informativen Charakter. Änderungen bleiben ausdrücklich vorbehalten. Die Materialauswahl in allgemein zugänglichen Räumlichkeiten sowie an Fassaden- und Umgebungsgestaltung bestimmt die Uptown Wilen AG alleine. Geringfügige Änderungen der Ausführung, welche durch Auflagen der Behörden entstehen oder welche die Nutzung des Gebäudes nicht beeinträchtigen (wie Lage und Dimensionierung der Steigschächte, statisch bedingte Stützen, Reduktionen, Ergänzungen, Massdifferenzen, Haarrisse usw.) bleiben ausdrücklich vorbehalten und berechtigen zu keinerlei Kaufpreisminderung bez. direkten oder indirekten Nachforderungen durch die Käuferschaft.